



Sitzung vom 21. Juni 2022

BESCHLUSS NR. 267 / L2.03.10

Steigstrasse 35 Sanierung Liegenschaftsentwässerung Baukredit

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt «Bad- und Küchensanierung» wurde das GF Liegenschaften von der Abteilung Bau aufgefordert, die bestehenden Grundleitungen zu überprüfen. Da alle untersuchten Leitungen Mängel aufweisen, muss die Liegenschaftsentwässerung der Steigstrasse 35 erneuert werden.

Projektumfang

Es zeigte sich, dass in allen Leitungen offene Verbindungen, Risse und streckenweise Ablagerungen vorhanden sind. Die Dichtheit ist nicht mehr gewährleistet und die Standsicherheit ist lokal beeinträchtigt. Die Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes sind nicht erfüllt.

Sind wiederholt Einzelschäden, wie undichte Verbindungen oder umfangreiche Strukturschäden vorhanden, ist der Einbau eines Schlauchliners vorgesehen. Die Zugänglichkeit zum Einbau des Schlauchliners ist nicht überall vorhanden. Es muss ein Bodenablauf ersetzt und ein Fallstrang sowie zwei Dachwasser-Fallstränge temporär geöffnet werden.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung ($\pm 10\%$) der LG Immobilienbewirtschaftung vom 23.05.2022 zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattungen	Fr. inkl. MWST
2	Gebäude	25 000.–
5	Baunebenkosten/Bauherrenleistungen	8 000.–
6	Reserve/Unvorhergesehenes	5 000.–
2-6	Total inkl. MWST	38 000.–

Die Arbeitsvergaben liegen unter 50 000 Franken inkl. MWST und werden in der Vergabekompetenz der Abteilung Finanzen direkt vergeben.

Finanzplanung

Für die Sanierung der Liegenschaftsentwässerung Steigstrasse 35 sind in der Finanzplanung keine Ausgaben vorgesehen.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Steigstrasse 35, Sanierung Liegenschaftsentwässerung
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	2130108
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 38 000.–
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. ---
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Ab. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Nein
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. ---

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt «Steigstrasse 35, Sanierung Liegenschaftsentwässerung» wird ein einmaliger Baukredit von 38 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite